

Aufbau- und Verwendungsanleitung für Laufroststütze Nr. 7 B/C/G/M und Steigtritt Nr. 27 B/C/G/M (DIN EN 516-1-A)

Obere Verfalzung des Dachsteins ausschlagen um eine glatte Auflagefläche für die Einhängung zu erreichen.

Laufroststütze bzw. Steigtritt auflegen, Klemmflügel nach Lattenstärke anpassen und über den Dachstein und Lattung nach unten ziehen.

Achtung: Einhängung bzw. Klemmflügel muss unter Spannung stehen. Bei Tonziegeln ist eine saubere Einpassung der Einhängung am Kopffalz unbedingt notwendig.

Längenverstellung der Überdeckung anpassen. Höhenverstellung beim Eindecken der Steinstärke anpassen und verschrauben. Brücke/Steigtritt nach Dachneigung (15°-55°) ausrichten und verschrauben.

Montagehinweis

Einbau nur bei Lattenabstand von 310 bis 360 mm. Bei größerem Lattenabstand muss im unteren Bereich der Stütze (Gummipuffer) eine angepasste Zusatzlatte befestigt werden, oder Alternativprodukte, wie Laufroststütze Nr. 7G (für Großflächenziegel) verwendet werden.

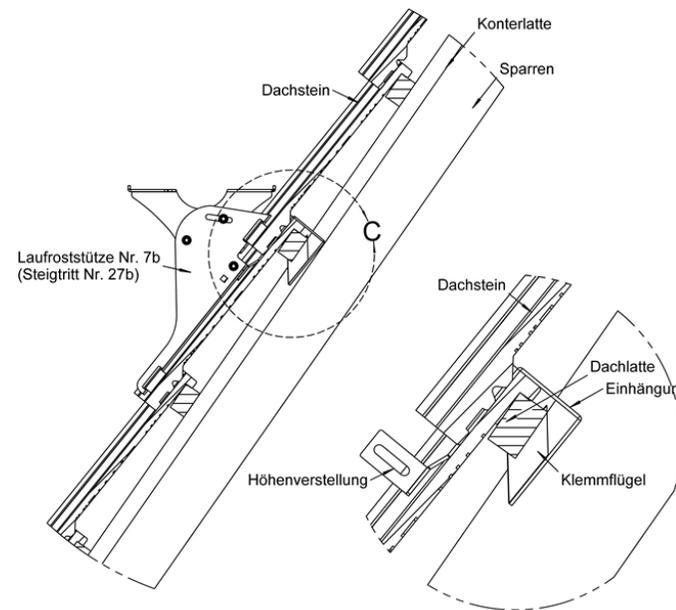
Für den fachgerechten Einbau der Laufroststützen mit einem Laufrost bis 1000mm Länge ist darauf zu achten, dass eine rechte sowie eine linke Ausführung der Laufroststützen eingesetzt wird. Der max. Stützabstand beträgt 900 mm.

Die Dachlatten dürfen im Einbaubereich der Stütze (Steigtritt) nicht gestoßen sein.

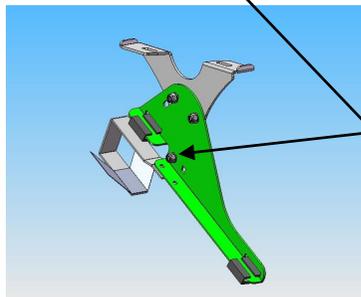
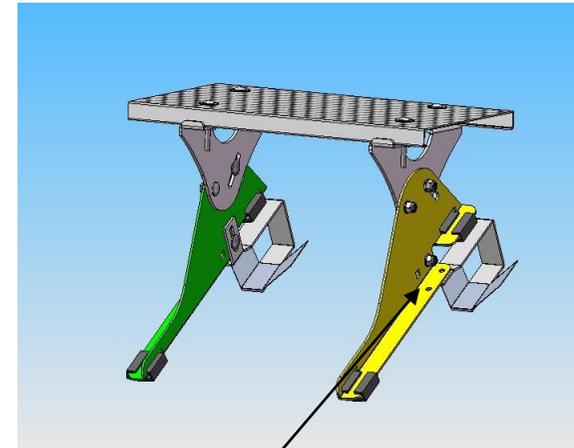
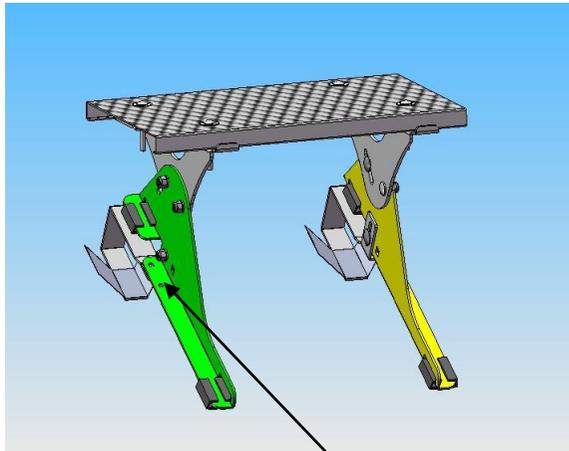
Dieses Dachbegehungssystem darf nicht als Anschlagpunkt für Sicherheitsgeschirre verwendet werden.

Wartung:

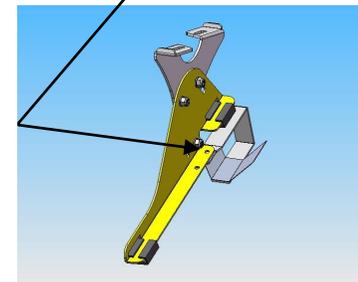
Die Laufroststütze ist vor Gebrauch bzw. Verwendung durch eine befähigte Person durch Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel (z.B. lose Schraubverbindung, Abnutzung, Korrosion etc.) zu prüfen!



Hinweis zu Laufroststützen Nr. 7a, b, c, g, m



linke Ausführung



rechte Ausführung

Urheberrechte vorbehalten
© FLENDER Netphen-Deuz



Für den fachgerechten Einbau der Laufroststützen mit einem Laufrost bis 1000 mm Länge ist darauf zu achten, dass eine rechte sowie eine linke Ausführung der Laufroststützen eingesetzt wird. Diese Einbauvariante bei Standrosten erfüllt die DIN EN 516.

Haftungsausschluss

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.